BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER
Mühlbaurstraße 16, 81677 München

Gebührenverzeichnis - Anlage zur Gebührensatzung

Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	*Rücknahme von Bezeichnungen und Bescheinigungen*	80,-- bis 160,--
2.	*Verfahren zur Weiterbildungsbefugnis mit Begehung der Weiterbildungseinrichtung*	500,-- bis 3.000,--
3.	*Verfahren zur Anerkennung von im Ausland ausgestellten Weiterbildungsnachweisen nach § 18 Abs. 3, § 18a, § 19 oder § 19a und Prüfung von Tätigkeiten im Ausland nach § 10 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns* Die Mindestgebühr von 125,-- ist bei Antragstellung fällig; sie wird bei Beendigung in der Schlussrechnung berücksichtigt.	125,-- bis 1000,--
4.	*Kurse im Rahmen der Weiterbildung/Fortbildung*	
4.1	Kurse für den Erwerb einer Zusatzbezeichnung	*25,-- bis 260,-- pro Tag*
4.2	Kurs für spezielle Qualifikationen, z. B. Sonographie	25,-- bis 110,-- pro Tag
4.3	Kurse zum Erwerb der Qualifikation "Verkehrsmedizin"	55,-- bis 260,-- pro Tag
4.4	Kurse gemäß Richtlinie "Hämotherapie"	55,-- bis 260,-- pro Tag
4.5	Kurse gemäß Schwangerenhilfeergänzungsgesetz	500,-- bis 1.500,-- pro Tag
4.6	Kurse zum Erwerb der Qualifikation "Leitender Notarzt"	55,-- bis 210,-- pro Tag
4.7	Kurse zum Erwerb der Qualifikation “Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	250,-- bis 1.000,-- pro Tag
4.8	Kurse zum Erwerb der Qualifikationsnachweise	
	- Qualitätsmanagement	55,-- bis 260,-- pro Tag
	- Suchtmedizinische Grundversorgung	25,-- bis 130,-- pro Tag
	- Schutzimpfungen	25,-- bis 260,-- pro Tag
4.9	Sonstige Kurse zum Erwerb einer von der Bayerischen Landesärztekammer angebotenen Qualifikation	25,-- bis 260,-- pro Tag
4.10.1	Sonstige Kurse zum Erwerb von Qualifikationen, die die Bayerische Landesärztekammer aufgrund gesetzlicher Vorgaben anzubieten hat	25,-- bis 500,-- pro Tag
4.10.2	Anerkennung/Teilanerkennung curricularer Qualifizierungen zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)	50, -- bis 200,-- pro Antrag
4.10.3	Anerkennung/Teilanerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen in der Hygiene und/oder Mikrobiologie sowie Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Krankenhaushygiene“	50, -- bis 200,-- pro Antrag
4.11	Sonstige Fortbildungs-Seminare/ -Kurse/ -Veranstaltungen	50,-- bis 200,-- je hälftiger Tag 50,-- bis 500,-- je ganzer Tag
5.	*Anerkennung / Teilanerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen gemäß den von Bundesärztekammer und / oder Bayerischer Landesärztekammer erstellten Curricula*	
5.1	Anerkennung / Teilanerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen gemäß den von Bundesärztekammer und / oder Bayerischer Landesärztekammer erstellten Curricula für Seminaranbieter	100,-- bis 500,-- pro Seminar/Fortbildungsveranstaltung

5.2	Anerkennung / Teilanerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen gemäß den von Bundesärztekammer und / oder Bayerischer Landesärztekammer erstellten Curricula für Absolventen von Seminaren Dritter mit gegebenenfalls Ausfertigung einer Abschlussbescheinigung durch die Bayerische Landesärztekammer	50,-- bis 250,-- pro Seminar/Fortbildungsveranstaltung
6.	*Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung*	
6.1	Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung (Röntgen)	75,--
	- mit Prüfung	130,-- (zusätzlich)
6.2	Erwerb der Fachkundebescheinigung nach Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin/Strahlentherapie)	
	- mit Prüfung	130,--
	- im Zusammenhang mit der Facharztprüfung	100,--
6.3	Erweiterung der Fachkunde im Strahlenschutz	25,--
7.	*Verfahren nach der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO), dem Arzneimittelgesetz (AMG) und dem Medizinproduktegesetz (MPG)/Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG)/Medical Device Regulation (MDR) in der jeweils geltenden Fassung*	
7.1	Bewertung von Vorhaben der klinischen Prüfung von Arzneimitteln nach § 15 BO i.V.m. §§ 40 ff. AMG/ Verordnung (EU) Nr. 536/2014	1000,-- bis 3.000,--
7.2	Bewertung von Vorhaben der klinischen Prüfung von Medizinprodukten nach § 15 BO ggf. i.V.m. MPDG/MDR	1000,-- bis 5.000,--
7.3	Beratung von Ärzten vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen oder epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten	160,-- bis 1.300,--
7.4	Neubewertung von Vorhaben der klinischen Prüfung oder der epidemiologischen Forschung mit personenbezogenen Daten aufgrund wesentlicher Änderungen oder Ergänzungen des Prüfplans nach den Nr. 7.1 bis 7.3	80,-- bis 1.500,--
7.5	Ausführliche Beratung vor der Durchführung von medizinischen Forschungsvorhaben (medical advice)	80,-- bis 1.000,--
7.6	Beurteilung der Gleichwertigkeit einer Bezeichnung "Professor" nach § 27 Abs. 6 BO	260,--
7.7	Entgegennahme der Meldungen nach der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns durch die Arbeitsgemeinschaft zur Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin	1,-- bis 3,-- pro Datensatz
8.	*Gebühren Medizinische(r) Fachangestellte(r), Fachwirt(in) für ambulante medizinische Versorgung*	
8.1	Eintragung des Ausbildungsvertrags incl. Zwischenprüfung Medizinische(r) Fachangestellte(r)	50,-- bis 100,--
8.2	Abschlussprüfung Medizinische(r) Fachangestellte(r)	110,-- bis 200,--
8.3	Wiederholungsprüfung Medizinische(r) Fachangestellte(r)	50,-- bis 120,--
8.4	Fortbildung für Medizinische Fachangestellte	5,-- bis 30,--/U'Std.
8.5	Abschlussprüfung Fachwirt(in) für ambulante medizinische Versorgung	100,-- bis 200,--
8.6	Prüfung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen und Dip-	

	lomen anderer Staaten	125,-- bis 175,--
9.	*Allgemeine Gebühren*	
9.1	Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden, Umschreibung von Urkunden	20,--
9.2	Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen anderer Staaten	26,-- bis 110,--
9.3	Entscheidung über einen Widerspruch	80,-- bis 160,--